

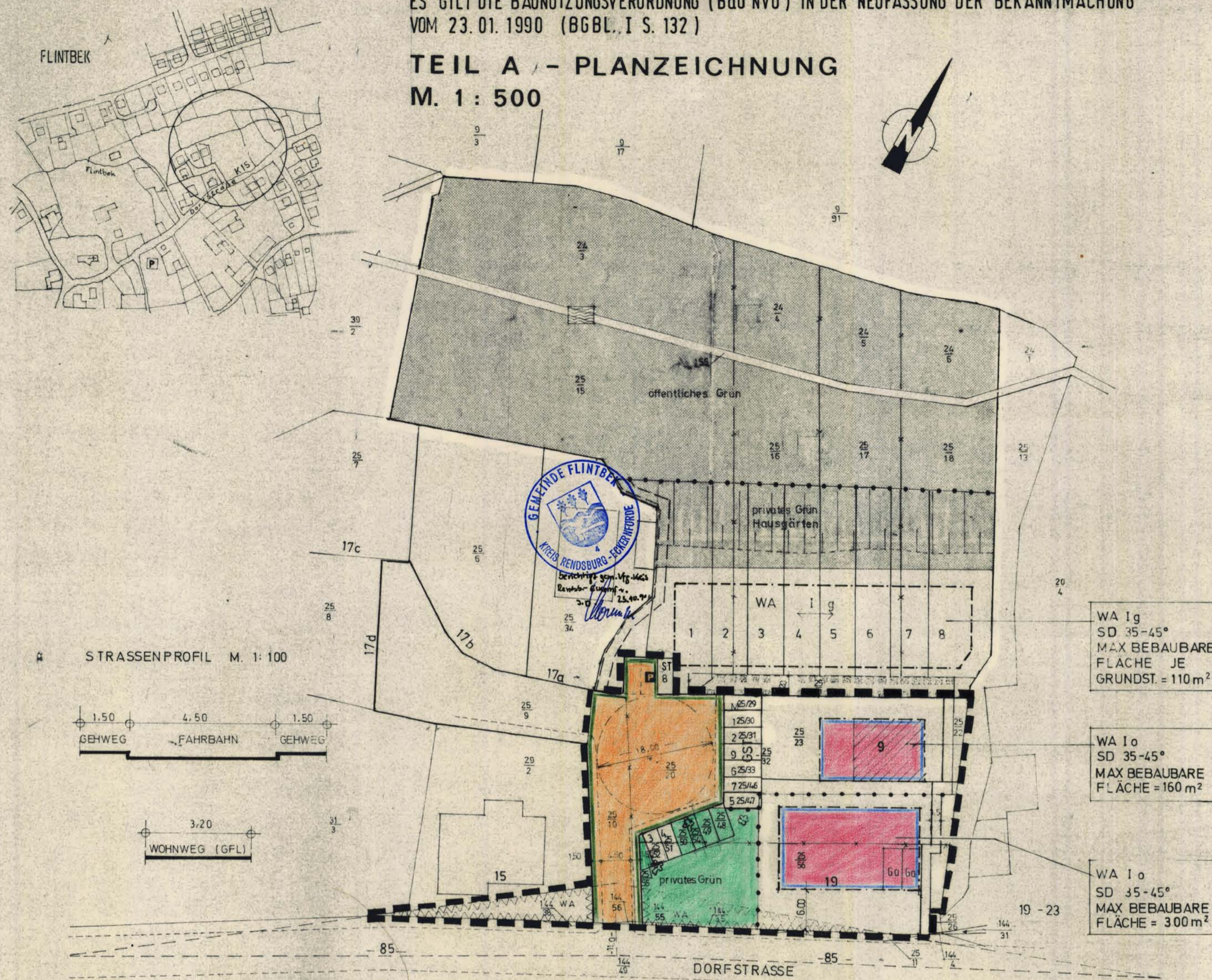
SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 FÜR DAS BAUGEBIET "HOFFLÄCHE HAMEISTER, DORFSTRASSE"

2. ÄNDERUNG

AUFGRUND § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 8.12.1986 BUNDESGESETZBLATT IS 22 53 SOWIE NACH § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVOBL. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31.05.1990 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 1. ÄNDERUNG "HOFFLÄCHE HAMEISTER, DORFSTRASSE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1 : 500



ERLÄUTERUNGEN

PLANZEICHEN	1. FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN WELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9/7 Bau GB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 Bau NVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHST GRENZE	§ 16/3 Bau NVO
	BAUGRENZE SATTELDACH DACHNEIGUNG	§ 23/2 Bau NVO § 82/1 LBO
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/1/11 Bau GB
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	§ 9/1/11 Bau GB
	GARAGEN	
	STELL- / GEMEINSCHAFTSSTELLFLÄCHE MIT GRUNDSTÜCKSZUORDNUNG	§ 9/1/22 Bau GB
	ÖFFENTLICHE PARKPLATZE	§ 9/1/11 Bau GB
	PRIVATE GRÜNLÄCHEN / HAUSGÄRTEN	§ 9/1/15 Bau GB
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9/1/10 Bau GB
	ZU ERHALTENDER BAUM	§ 9/1/25 B Bau GB
	STELLFLÄCHE FÜR MÜLLCONTAINER M = NR 1 - 9	§ 9/1/14 Bau GB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
	Z. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER GEPLANTE GRUNDSTÜCKZUSCHNITTE KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	ABZUREISSENDE BAUTEILE	
	SICHTDREIECK	
	FLURSTÜCKSNUMMER	
	BORDKANTE	

TEIL B - TEXT

- DIE DACHEINDECKUNG ERFOLGTE MIT ANTHRACIT-FARBENEN PFANNEN ODER ETERNITSCHEIFERN.
- ES GELTEN DIE TEXTL. FESTSETZUNGEN AUS B-PLAN NR. 20 1. ÄNDERUNG
- ES IST FÜR DAS GRUNDSTÜCK DORFSTRASSE 19 ZULÄSSIG EINE DOPPELGARAGE MIT ZUFAHRT ZUR DORFSTRASSE ZU ERRICHTEN.
- FÜR STALLPLATZE 1.2.9.6.7.5 IST EINE ÜBERDACHTE STALLPLATZ-GEMEINSCHAFTSANLAGE VORZUSEHEN. DIESE IST EINZUGRÜNEN.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 09. Februar 1989 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHAANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 06.03.1989 BIS ZUM 21.03.1989 DURCH ABDRUCK IN DER ...

FLINTBEK, DEN 23.07.1990

BÜRGERMEISTER

FLINTBEK, DEN 23.07.1990

BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB IST AM 07.06.1989 DURCHFÜHRT WORDEN ...

FLINTBEK, DEN 23.07.1990

BÜRGERMEISTER

FLINTBEK, DEN 23.07.1990

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 06.09.1989 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN

FLINTBEK, DEN 23.07.1990

BÜRGERMEISTER

FLINTBEK, DEN 30.11.90

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 07.12.1989 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN ...

FLINTBEK, DEN 23.07.1990

BÜRGERMEISTER

FLINTBEK, DEN 30.11.90

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 12.02.1990 BIS ZUM 12.03.1990 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN-DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ...

FLINTBEK, DEN 23.07.1990

BÜRGERMEISTER

FLINTBEK, DEN 30.11.90

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28.6.90 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBÄULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

KIEL, DEN 17.7.90

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

FLINTBEK, DEN 30.11.90

BÜRGERMEISTER

FLINTBEK, DEN 30.11.90

BÜRGERMEISTER